

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

**Band:** 103 (1973)

**Artikel:** Bündner Kriegsdienst in Frankreich zu Beginn des Pfälzischen Krieges 1688-1691

**Autor:** Maissen, Felici

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595979>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bündner Kriegsdienste in Frankreich  
zu Beginn des Pfälzischen Krieges 1688–1691

*Felici Maissen, Cumbels*



## *1. Im Rahmen der aussenpolitisch-militärischen Lage*

Nachdem der Eroberungskrieg Ludwigs XIV. gegen das Reich 1674–1678 abgeflaut war, wurde es auch in der bündnerischen Republik etwas stiller um die im französischen Sold kämpfenden Bündner Offiziere und Soldaten, die seinerzeit so viel zu reden gegeben hatten.<sup>1</sup> Hier kehrte man zur Tagesordnung zurück, während sich dort die Verhandlungen um einen Waffenstillstand zwischen Frankreich einerseits und dem Block Kaiser–Holland–Spanien anderseits anbahnten, welcher am 18. August 1684 zu Nimwegen auch zustande kam.<sup>2</sup> Damals tagte in Rätien ein sogenanntes «unparteiisches Landgericht» aller Drei Bünde, eine innerbündnerische Angelegenheit. Dieses Tribunal hatte nichts gegen die Dienste in Frankreich einzuwenden. Im Gegenteil, es erklärte, in Anbetracht des «Zustandes unseres Landes, welches ziemlichermassen eng und ohne annemming ehrlicher Dienste», dass man «sich solcher schwerlich enthalten» könne. Ferner würden durch die Fremdendienste viele junge Leute, die etwas lernen möchten «zu munter und wackeren Männeren gemacht und in Kriegs- und anderen ehrlichen Exercitiis wohl geübet werden, welche nit nur allein dem Land wohl anständig, sondern auch im Fall der Not man solche sich getröstet könnte».<sup>3</sup> Es ist begreiflich, dass der spanische Gesandte in Chur, Conte Carlo Casati, die grosse Zahl von Söldnern, die sich für Frankreich anwerben liessen, nicht gerne sah. Er begehrte am Januarkongress zu Chur 1687, dass die Hauptleute in Frankreich beeidigt werden sollten, dass sie sich im Kriegsfalle nicht gegen Spanien und dessen Verbündeten verwenden liessen.<sup>4</sup>

Die Jahrzahl 1688 wurde für Europa zum Schicksalsjahr. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg starb. König Jakob II. von England wurde vertrieben, und Wilhelm von Oranien landete

---

<sup>1</sup> Darüber handelt meine Abhandlung: Bündner Kriegsdienste in Frankreich von 1667–1678, Manuskript, vorbereitet für das Bündner Monatsblatt.

<sup>2</sup> Hartmann Caviezel, Generalleutnant Johann Peter Stuppa und seine Zeit, erschienen im Jahresbericht der Hist.-Ant. Gesellschaft von Graubünden 22, 1892, S. 34. Iso Müller, Benzigers illustrierte Weltgeschichte III, 1939, S. 124. Dieser Waffenstillstand ist zu unterscheiden vom Frieden von Nimwegen von 1678.

<sup>3</sup> STAGR (= Staatsarchiv Graubünden, Chur) AB IV 5, Bd. 15, S. 226, Sitzung des unparteiischen Gerichts vom 6. März 1684 und S. 270, Ausschreiben vom 11. März 1684. Zum Strafgericht J. A. von Sprecher, Das Strafgericht und die Landesreform von 1684, im Jahresbericht der Hist.-Ant. Gesellschaft Graubünden, Jahrg. 1880.

<sup>4</sup> STAGR Bp (= Bundestagsprotokolle) Bd. 47, S. 29.

in England, und die «glorreiche Revolution» hisste ihre Fahnen. Die Österreicher stiessen gegen die Türken vor und nahmen Belgrad am 6. September. Als dies in Versailles gemeldet wurde, schien es dem Sonnenkönig Ludwig XIV., als sei Kaiser Leopold mit den Türken hinreichend beschäftigt. So fiel er mit seiner klassischen Streitmacht am 24. September in Deutschland ein. Er hatte sich verrechnet, denn Leopold nahm den Zweifrontenkrieg auf, und seine vereinigten Streitkräfte zwangen die weit in die Pfalz vorgestossenen Franzosen zum Rückzug. Bei diesen Gefechten richteten sie entsetzliche Verwüstungen an. Damit hatte der imperialistische Franzosenkönig den neun Jahre dauernden Pfälzischen Krieg ausgelöst.<sup>5</sup>

## *2. Schweizer und Bündner im französischen Sold*

Gegen den Angreifer verbanden sich mit Österreich und Spanien England, Holland, die Fürsten von Brandenburg, Sachsen und Bayern und später Savoyen zur grossen Koalition zusammen.<sup>6</sup> Durch diese neu entstandene Lage veränderte sich auch das Verhältnis der rätischen Republik zum Ausland, insbesondere zu den angrenzenden Mächten wie mit einem Schlag. Alle Gegner Frankreichs im In- und im Ausland, einschliesslich der Exponenten der spanischen Partei in Bünden, betrachteten die schweizerischen und bündnerischen Kriegsdienste im Solde Ludwigs XIV. als eine Unterstützung der militärischen Macht ihres Gegners.

An den Feldzügen in die Pfalz, in Flandern und Katalonien, am Rhein und in Oberitalien (Festung Casale) beteiligten sich nicht unbedeutende Truppenkontingente aus der Eidgenossenschaft und aus den Drei Bünden, wenn vielfach auch nur als Schutz- und Bewachungstruppen. Dazu zählen das Schweizer Regiment von Erlach, das Regiment von Zurlauben und Pfyffer. Diese erlitten in den blutigen Schlachten des Jahres 1689 «einen bedeutenden Verlust an Offizieren und Soldaten, errangen aber viel Ehre und trugen viel zum Siege bei». Hierher gehört auch der am 10. August 1688 zum Generalleutnant ernannte Johann Peter Stuppa. Auch sein Bruder Johann Baptist Stuppa und die Regimenter von HESSY und von Greder lies-

---

<sup>5</sup> I. Müller, op.cit. S. 128,132–134. Alexander Randa, Handbuch der Weltgeschichte, Bd. II, 1956, S. 1794, 1845.

<sup>6</sup> I. Müller, op. cit. S. 124,126,128,132. A. Randa, op. cit. S. 1794 und 1845.

sen sich 1690 gegen Holland einsetzen. Schweizer Söldner beteiligten sich auch am Feldzug gegen Savoyen.<sup>7</sup> Mehrere Offiziere aber weigerten sich, gegen das Reich und gegen Holland zu dienen, wie der Waadtländer Offizier Jean de Sacconay, der sich sträubte, den Rhein zu überschreiten, und Gardehauptmann Johann Heinrich Lochmann von Zürich. Beide wurden deswegen entlassen.<sup>8</sup> Andere verliessen freiwillig den französischen Kriegsdienst, wie Hauptmann Dr. Herkules von Capol von Flims, und traten in den Dienst anderer Staaten.<sup>9</sup>

Um diese Zeit setzte auch eine intensive Werbung für Frankreich ein. Dabei war die französische Diplomatie mit dem Gesandten in Solothurn, Sieur Jean Michel de Amelot, marquis de Gournay und baron de Brunelles<sup>10</sup>, und ihr eifriger Korrespondent und secrétaire interprète Johann Heinrich Tschudi<sup>11</sup> in Chur sehr wirksam tätig, wie nicht minder die französischen Parteileute in Bünden, Friedrich Anton von Salis und Mitglieder der Familie von Salis in erster Linie. Dies führte nun in der Folge zu ernsten Spannungen mit den gegen Frankreich kämpfenden Staaten und Fürsten bzw. deren Vertretern. Diese Auseinandersetzungen beleuchten aber auch gleichzeitig die innere Schwäche des Dreibündestaates gegenüber seinen unter fremden Fahnen dienenden Offizieren, die zwar laut Bundestagsdekret von 1684 in «bündnerischen Räten» nicht sitzen durften.<sup>12</sup>

### *3. Die Bundeshäupter und der spanische Gesandte*

Die drei Häupter: Johann Gaudenz von Capol, Bürgermeister Martin Clerig und Bundeslandammann Gubert von Salis, versammelten sich im Oktober und berieten gemeinsam, was vorzukehren sei bei der durch den Kriegsausbruch neu entstandenen gefährlichen Lage und angesichts der gegenwärtig «übertriebenen französi-

---

<sup>7</sup> Hartmann Caviezal a. a. O. S. 36.

<sup>8</sup> Martin Bundi, Bündner Kriegsdienste in Holland um 1700, 1972, S. 26. Über Jean Sacconay siehe HBLS V 781, über Lochmann HBLS IV 699.

<sup>9</sup> M. Bundi, op. cit. S. 26f.

<sup>10</sup> Edouard Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France*, Bd. IX, 1926, S. 711.

<sup>11</sup> Ed. Rott, op. cit. S. 744.

<sup>12</sup> Fritz Jecklin, *Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. Drei Bünde, I* Regesten, 1907, S. 463, Nr. 1950 und 1952.

ischen Werbungen». Man wisse ja nicht, ob und wann man diese Mannschaft zur Verteidigung des eigenen Landes benötigte. In Ermangelung grösserer Kompetenzen forderten die Häupter durch einen «Express-Abschied» die Gemeinden auf, zufolge der früheren Werbeverbote im Kriegsfall, die überstürzten Werbungen nicht zu gestatten, zumal verschiedene Werber ohne Begrüssung und ohne Erlaubnis der Landesobrigkeit viele Söldner ausser Landes führten und so das Land des besten Kerns der Wehrmannschaft beraubten.<sup>13</sup>

Die mehr oder weniger heimlichen Truppenwerbungen für Frankreich, geschweige denn die öffentlichen, entgingen keineswegs dem aufmerksam alle politischen und militärischen Vorgänge beobachtenden Ambassadore auf dem spanischen Gesandtenposten zu Chur, dem conte Carlo Casati. Schon während der früheren Eroberungskriege Ludwigs XIV. gegen Holland hatte er, oder sein Vorgänger, sich dieser Schützenhilfe für den Feind leidenschaftlich entgegengesetzt.<sup>14</sup> Noch vor kurzem hatte er verlangt, dass die durch Bünden dem französischen König zuziehenden Truppen den Eid ablegen sollten, sich nicht gegen den König von Spanien gebrauchen zu lassen.<sup>15</sup> Die Häupter unterrichteten ihn über ihre Schritte zur Einstellung der französischen Werbungen.<sup>16</sup> Gleichzeitig aber hatten sie gegen ihn und gegen Spanien vieles zu beanstanden. Die dreizehn im Herzogtum Mailand dienenden Freikompanien würden sehr schlecht behandelt, immer auf die schlechtesten Plätze geschoben, wie zum Beispiel in Mortara und in Novara, wo die ungesündeste Luft herrsche, wodurch die Bestände immer mehr einschrumpften, und wo das Brot so teuer sei wie in Finale (Golf von Genua).<sup>17</sup> Die Ausrichtung der Besoldungen lasse sehr zu wünschen übrig. Und ganz schlimm sei es, dass man keine Offiziere, die in

<sup>13</sup> STAGR Bp Bd. 48, S. 191f., Häuptersitzung vom 24. Oktober 1688 und S. 194f., das Ausschreiben dazu und S. 219, Schreiben der Häupter an Casati vom 31. Oktober 1688 mit der Mitteilung des Ausschreibens an die Gemeinden.

<sup>14</sup> Wie Anmerkung 1.

<sup>15</sup> Fritz Jecklin op. cit. S. 466, Nr. 1963, Ed. Rott, op. cit. S. 521.

<sup>16</sup> STAGR Bp Bd. 48, S. 219.

<sup>17</sup> «... hora le dette compagnie non sono messe in presidio, se non in Mortarra, Novara et Finale, le prime due piazze essendo di pessima Aria sono la destructione delle dette compagnie quali consistendo solo in 50 soldati l'una alcune volte bisogna la maggior parte rifarle con spese grande. Il presidio poi del Finale e d'un grandissimo pregiudicio alli capitani mentre il pane e molto piu caro che nelle altre piazze et le reclute costano triplicamente per la lontananza del luogo.» STAGR Bp Bd. 48, S. 20, Beitag vom 6. Januar 1688.

Frankreich gedient hätten, annehmen wolle, da es den Söldnern zu jeder Zeit erlaubt gewesen sei, von einem Dienst zum anderen hin-überzuwechseln. Ferner würden an Soldaten und Offiziere Forderungen gestellt bezüglich Bekleidung und der Erlaubnis für Ausgänge, die unerträglich seien. Der bündnerische Agent in Madrid, Giuseppe Sola,<sup>18</sup> wurde mittelst einer entsprechenden Instruktion, welche der Beitag zu Chur im Januar 1688 im Namen der Drei Bünden ausstellte, ersucht, wegen der Abstellung all dieser Missstände bei König Karl II. vorstellig zu werden.<sup>19</sup>

Als Casati wegen der Werbung für Frankreich nochmals reklamierte, verlangten die Bünde zunächst die Beseitigung dieser Missstände, Genugtuung und die pünktliche Bezahlung der Jahrgelder, sonst könnte er selber ermessen, «welch grossen Widerwillen und Gemütsveränderung bey den ehr samen Gemeinden und hohen Oberkeiten solches verursachen möchte» und wie die bereits verbotene Werbung wieder erlaubt werden könnte.<sup>20</sup>

#### *4. Bünden und Österreich*

Da das östliche Nachbarland Österreich auch zu den Feinden Frankreichs zählte, ergaben sich von selbst aus den Bündner Kriegsdiensten in Frankreich Schwierigkeiten. Mit dem kaiserlichen Kommandant von Bregenz, Oberst Johann Kreis, unterhielten die Bünde freundschaftliche Beziehungen, hatten doch beide noch am Neujahrstage Glückwünsche ausgewechselt. Der bündnerische Kongress liess ihm am 5. Januar 1688 nebst einem freundlichen höflichen Schreiben einen «Saum gueten süessen Veltliner Weins zu einem Present» zuschicken.<sup>21</sup> Am 4. November (1688) schrieb er an die

<sup>18</sup> Durch die am Beitag vom 6. Januar 1688 aufgenommenen Mehren wurde Giuseppe Sola di Guastala zum bündnerischen Residenten am spanischen Hof im Namen Gemeiner Landen gewählt, bzw. bestätigt, jedoch mit der «klaren Bedingung, dass solches ohne Nachteil und Schaden und Kosten Gemeiner Landen geschehen soll». Der Beitag beschloss, dem Residenten Sola eine «Patenta samt Credentialschreiben an den König von Spanien und gebührende Instruction unter Gem. Landen Sigel» ausstellen zu lassen. Der Beschluss wurde mit 45 gegen 9 Stimmen gefasst. STAGR Bp Bd. 48, S. 16f. Giuseppe Sola di Guastalla war ein Italiener, Agent und Vertreter der Interessen der Drei Bünde in Madrid. Ed. Rott, op. cit. S. 522,525,537.

<sup>19</sup> STAGR Bp Bd. 48, S. 20–22.

<sup>20</sup> STAGR Bp Bd. 48, S. 228f., Schreiben der Häupter an Casati vom 24. November 1688.

<sup>21</sup> STAGR Bp Bd. 48, S. 7f.

Bünde, dass die französischen Invasionshorden sich immer mehr seinem Gebiet näherten, und es sei nötig, Massnahmen zur Verteidigung zu treffen. Daher wolle er wissen, wessen er im Notfall «gegen gem. Landen zu getröstet und zu verlassen habe», ob die Drei Bünde Österreich «in nachbarlicher vertraulicher Assistenz» Hilfe zu leisten versprechen, wie er es seinerseits Bünden gegenüber auch tun wolle. Die dem Vernehmen nach umfangreich stattfindenden Rekrutierwerbungen in der Schweiz und in den Bünden müssten eingestellt werden. Die Häupter schickten noch am folgenden Morgen ihre vom Stadtschreiber verfasste Antwort mit einem Eilboten zurück. Sie dankten für die «vertrauliche Zuneigung und versicherten, dass die Werbungen für Frankreich verboten seien und Österreich gegenüber die gleiche Zuneigung bestehe, Bünden wolle die Erbeinigung halten, er möge bei diesen gefährlichen «Konjunkturen» von Zeit zu Zeit berichten, «was notwendiges und remarquables vorfallen tue». Das Schreiben war vorsichtig verfasst. Von einer wirklichen militärischen Hilfeleistung war nirgends die Rede. Indessen trafen verschiedene Kriegsmeldungen in Chur ein, und die Bünde liessen die Grenzplätze nach dem Reich bewachen.<sup>22</sup>

Unter dem Vorwand, die Bünde unterstützten Frankreich mit ihren Kriegsdiensten und den immer noch andauernden Werbungen, sperrte Innsbruck den Warenverkehr an der österreichischen Grenze. Die Häupter wandten sich mit beschwörenden Worten an die Räte und Gemeinden, die verbotene Werbung nicht nur zu unterbinden, sondern jene, die noch erst kürzlich die Trommel gerührt hätten, gebührend zu bestrafen und sowohl die Werber wie die Geworbenen nicht ziehen zu lassen. Man solle diesen ihre Bundes- und Heimatrechte entziehen. Sie protestierten auf das energischste gegen alle Missachtung dieses Werbeverbotes und die daraus entstehenden unheilvollen Folgen für das Land.<sup>23</sup>

### *5. In der Eidgenossenschaft*

Auch die eidgenössischen Stände hatten die gleichen Sorgen. Trotz wiederholten Heimberufungen und Werbeverboten dienten

---

<sup>22</sup> STAGR Bp Bd. 48, S. 187f., 196–198. Ed. Rott op. cit. S. 522.

<sup>23</sup> STAGR Bp Bd. 48, S. 230f., Ausschreiben vom 25. November 1688. Fr. Jecklin op. cit. S. 469, Nr. 1973, 1974. 1975.

nicht wenige höhere und niedere Offiziere und Soldaten den Kriegsinteressen Ludwigs XIV. Im Juli 1688 luden die Dreizehn Orte auch die Drei Bünde zu einer Konferenz nach Baden auf den 25. Oktober ein, nachdem sie «alle und jede Hauptleut der neuen und alten Freicompagnien durch einen Expressboten von ihren unzulässlichen Diensten ab- und heimberueffen». <sup>24</sup> Generalleutnant Johann Peter Stuppa antwortete zurück, es seien allerdings einige schweizerische Kompanien – aber nur als Schutztruppen – in kölnisches Gebiet vorgedrungen, wo aber kein Krieg bestanden habe. Sobald aber der König vernommen habe, dass dies als Transgression angesehen werde, habe er sie ablösen lassen und sie ins französische Gebiet zurückgezogen. Er selbst werde darauf halten, dass solches künftig vermieden werde. Es sei ihm ja daran gelegen, die Gnade seiner eidgenössischen Oberen nicht zu verwirken. <sup>25</sup>

## *6. Graubünden unter Druck*

Nachdem die französischen Invasionsheere tief in Südwestdeutschland vorgedrungen waren, bestand auch für die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde eine gewisse Gefahr. Der Januarkongress 1689 forderte die Gemeinden auf, sich bei diesen «trugenlichen Conjunctionen» für den Krieg zur Verteidigung des Landes bereitzumachen. Es dürften auch keine Pferde ins Ausland verkauft werden, die dann den Franzosen in die Hände gerieten. <sup>26</sup>

Spanien als Koallierter gegen Frankreich begann einen massiven Druck gegen die Bünde auszuüben. Der Gesandte Casati erklärte in einem Schreiben vom 5. Juni 1689, die Werbungen für Frankreich würden trotz des Verbotes, dem Kapitulat von Mailand zuwider, fortgesetzt. Die Bündner Söldner dienten nicht allein auf den Plätzen in Frankreich, sondern würden aktiv in den Krieg eingesetzt, gegen seinen König und gegen das Haus Österreich, als seien diese Staaten Feinde der Drei Bünde. Ludwig XIV. suche die ganze Christenheit zu unterwerfen. Die «skandalöse Prozedur» der Werbungen und der Kriegshilfe für ihn müssten sofort und radikal unter-

---

<sup>24</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, 31. Juli 1688, Schreiben der Dreizehn Orte an die Drei Bünde.

<sup>25</sup> Hartmann Caviezel a. a. O. S. 35.

<sup>26</sup> Fr. Jecklin op. cit. S. 470, Nr. 1976.

bunden und die ihm dienenden Truppen unverzüglich heimberufen werden. Andernfalls müssten die das kleine Land Rätien umgebenden Mächte solidarisch mit schweren Repressalien vorgehen: mit Getreide- und Lebensmittelsperre.<sup>27</sup>

An ihrer Zusammenkunft vom 25. Juni (1689) zeigten sich die drei Häupter: Joh. Simon de Florin, Bernh. Köhl und Joh. Ant. Buol, sehr besorgt. Über Frankreich würde kein Getreide mehr geliefert. Infolge der immer noch andauernden Rekrutierungen für Frankreich drohe die Lebensmittelsperre auch an der Süd- und Ostgrenze, und bei der gegenwärtig schon herrschenden allgemeinen Teuerung sei eine eigentliche Hungersnot zu erwarten. So forderten die verantwortungsbewussten Landesväter mit einem auffallend rigorosen Abschied die Gemeinden auf, jeglichen Kriegsdienst für Frankreich zu verbieten und alle Übertreter zu bestrafen. Auch Gemeinden, die dies nicht beobachten würden, seien zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>28</sup>

Unter diesem Drucke musste der Bündner Souverän nachgeben. Die «Mehren» der Gemeinden wurden am folgenden Bartholomäibundestag (Davos 1689) erhoben. Das Ergebnis derselben war folgendes:

1. Alle jene, die seit Kriegsausbruch in französische Dienste gezogen, müssen «exemplarisch» bestraft werden. Es soll ihnen ihr Land- und Bürgerrecht entzogen sein. Gleichfalls allen jenen, die heimlich oder öffentlich für Frankreich geworben haben.
2. Alle Obersten, Hauptleute, Offiziere und Soldaten, die sich in französischen Diensten befinden, sollen «eiligst» zurückberufen werden und ihren Dienst bis zum 1. Mai 1690 verlassen haben. Es solle ihnen der Artikel 10 des Kapitulats von Mailand<sup>29</sup> wört-

---

<sup>27</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 123–125, Casati an die Drei Bünde am 5. Juni 1689.

<sup>28</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 118–121f., Drei Häupter am 25. Juni 1689 und daselbst S. 137–139, ein Ausschreiben vom 6. Juni 1689. Fr. Jecklin op. cit. S. 470 Nr. 1978.

<sup>29</sup> Der Artikel 10 des Kapitulats von Mailand lautet: «So oft die Herren von Bünden ihr Kriegsvolk hätten im Dienst eines anderen Fürsten, Potentaten oder Standes, wer dieselbigen sein möchten, so da wollt anfallen oder schädigen die Ständ und Länder Ihr königlichen Majestät, in solchem Fall sein die Herren Bündner schuldig, ihr Volk wieder zurückzuberufen und dieselbigen ernstlich und bei hoher Strafe, auch bei Leib und Leben und Konfiskation ihrer Güter zu befehlen, dass sie auf der Stund wieder nach Haus kehren und dass sie auf der Stätt den Dienst desselbigen Fürsten verlassen und sich enthalten, der königlichen Majestät in Hispania Länder und Stände zu schädigen oder verletzen, unter was Schein oder Farb es sein möchte...» Nach dem Abdruck in Eidgenössische Abschiede Bd. VI 2, S. 2187f.

lich, unter Gem. Drei Bünde Siegel, zugesandt werden, damit sie sich zu verhalten wissen. Dem Generalleutnant Joh. Peter Stuppa solle ein besonderes Schreiben mit der entsprechenden Aufrichtung zugesandt werden.

3. Wenn die eine oder andere Gemeinde die Übertreter nicht bestrafen würde, solle sie aus «Gem. Landen Räten und Täten» geschlossen werden und aller Einkünfte beraubt werden.
4. Weil am Kunkelspann, an der Tardisbrücke und in Maienfeld viel Missbrauch getrieben worden ist, sollen die betreffenden Behörden dafür sorgen, «dass dergleichen Soldaten fürbasshin keineswegs den Pass zu gestatten».<sup>30</sup>

Der Bundestag beschloss einmütig, diese Resolution der Gemeinden strikte durchzuführen, und bestellte hiezu eine Kommission, bestehend aus zwölf angesehensten Männern.<sup>31</sup> Der spanische Gesandte hatte allen Grund, sich von diesem entschlossenen Einlenken befriedigt zu zeigen, und dies um so mehr, als die Gemeinden gleichzeitig auf ein entsprechendes Gesuch hin, gemäss Kapitulat von Mailand Artikel 5–8<sup>32</sup>, den Durchzug von 4000 geworbenen deutschen Landsknechten gestattet hatten.<sup>33</sup>

Vertreter radikaler Kreise aus dem Prättigau erschienen vor dem Bundestag und verlangten eine strengere Durchführung der Beschlüsse der Gemeinden als bisher und zumal in Sachen französische Werbungen und Kriegsdienste und darüber hinaus, dass alle jene Herren, die Pensionen von fremden Fürsten und ausländischen Mächten bezögen oder auch Anteil hätten an Kompanien in frem-

---

<sup>30</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 205f. und S. 259–261 Ausschreiben des Bundestages vom 8/18. September 1689.

<sup>31</sup> Im Protokoll steht allerdings lediglich, dass diese Kommission einen «Absatz» zu handen der Gemeinden aufsetzen solle. Die Mitglieder dieser Kommission waren: Oberer Bund: Landrichter Johann Simon de Florin, Kaspar Schmid von Grüneck, Landammann Otto von Mont, Kommissari Ferrari aus dem Misoxertal. Gotteshausbund: Bürgermeister Bernhard Köhl, Ammann Peter Castelmur, Ammann Paul de Casparis, Dr. Podestà Bernhard Masella von Poschiavo. Zehngerichtebund: Bundeslandammann Johann Anton Buol, Landammann Christian Margadant, Vikar Enderli Sprecher, Landammann Enderli Davatz. STAGR Bp Bd. 49, S. 171f., allgemeiner Bundestag von Davos am 28. August 1689.

<sup>32</sup> Die Artikel 5–8 des Kapitulats von Mailand vom 3. September 1639 enthalten die genauen Bestimmungen über die Truppendurchzüge über die Bündner Pässe für Spanien/Mailand von und nach Deutschland/Österreich. Nach dem Abruck in Eidgenössische Abschiede Bd. VI 2, S. 2183–2185.

<sup>33</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 162f. und 168f und 203f, die Häupter an Casati am 27. August 1689 und Casati an die Häupter am 6. September 1689.

den Diensten, ohne Unterschied von «gemeinen Landen Räten und Täten» ausgeschlossen würden.<sup>34</sup>

### *7. Kaiser Leopolds Intervention und Drohung*

Wer geglaubt hatte, dass durch dieses energische Eingreifen der «Räte und Gemeinden», also der höchsten Landesobrigkeit der Drei Bünde, die Kriegsdienste in Frankreich, wie das Verdikt der Gemeinden lautete, rakikal unterbunden seien, sah sich bald enttäuscht. Im Gegenteil, dieser Solddienst bereitete dem Lande weitere Ungelegenheit.

Schon der Januarkongress in Chur – die von den Gemeinden festgesetzte Frist des 1. Mai 1690 zur völligen Einstellung der Kriegsdienste war noch nicht abgelaufen – befasste sich zunächst mit einem Schreiben des spanischen Gesandten, der wissen wollte, dass zu Schleuis, im Schatten der Herren von Mont-Löwenberg, sich ein Schweizer befindet, der für Frankreich werbe. Johann Capol, als Ammann von Schleuis, vor die Session zitiert, stellte dies in Abrede. Man verpflichtete ihn, sich besser zu orientieren und allfällige Übertretungen zu ahnden.<sup>35</sup>

Bei dieser Gelegenheit verbot der Kongress, auf Ratifikation der Gemeinden, in «diesen klemmen Zeiten», da Österreich kein Getreide mehr liefere, das aus Italien importierte Korn ausser Landes zu verkaufen.<sup>36</sup>

Bedeutungsvoller aber war ein Schreiben des Kaisers Leopold vom 2. Januar 1690 aus Augsburg folgenden Inhalts: Die Bünde hätten zwar zur Aufrechterhaltung der Erbeinigung mit Österreich die Werbung für die so «ungerechte grausam kriegführende friedensbrüchige» Krone Frankreich verboten, doch offensichtlich nur zum Schein. Etliche französisch gesinnte vornehme Bündner Offiziere bemühten sich «mittelst grosser Geldsummen und auf alle andere Weis und Weg Truppen zu werben, massen deren etliche aus Frankreich in Graupündten eigens zu solchem vorhaben ankommen sein sollen». Hoffentlich seien diese Nachrichten nicht ganz richtig. Würde aber doch die Unterstützung Frankreichs

---

<sup>34</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 213–215.

<sup>35</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 313, Beitrag vom 10. Januar 1690.

<sup>36</sup> Fr. Jecklin op. cit. S. 471, Nr. 1982.

durch bündnerische Kriegsdienste jeglicher Art fortdauern, «so wollen wir nicht verbergen, dass wir alle und jede Zufuhr des Getreides und anderer Früchte in Graw Pündten inhibieren und auch in dem Übrigen diesfalls solche mesüren abfassen, dass es sie, Graw Pündten, von ihrer ersten der Erbeinigung gemessenen Entschliessung abgewichen zu sein reuwen solle». Das war eine höchst massive Drohung, und falls sie verwirklicht werden sollte, führte sie mit Sicherheit zu einer verhängnisvollen Hungersnot im Lande, nachdem das Gespenst des Hungers sich bereits gemeldet hatte. – Das kaiserliche Schreiben war nicht direkt an die Bünde adressiert, sondern an den spanischen Gesandten. Dieser hatte es dem Kongress überreicht.<sup>37</sup>

Es mag um die gleiche Zeit gewesen sein, als der Statthalter von Mailand und der österreichische Erzherzog auf kaiserlichen Befehl in einer gemeinsamen Aktion gegen die Drei Bünde vorgingen und kurzerhand den Warenverkehr mit Bünden sperrten.<sup>38</sup>

Schon an ihrer Versammlung vom 25. Juni 1689 hatten die Häupter bestimmt, eine Delegation zum Kaiser nach Augsburg zu entsenden, um eine Erleichterung des Zolls an der Tirolergrenze und um die Aufhebung der Getreidesperre bei Feldkirch auszuwirken. Dazu wurden ausgeschossen Landrichter Hans Gaudenz Capol, Podestà Herkules von Salis und Oberst Paul Buol.<sup>39</sup>

Namens des Kongresses erhielt Casati die Antwort, die Bünde würden mit aller Schärfe gegen allfällige Werbungen und Übertreter vorgehen. Er möge den Kaiser dessen und auch des Landes «erbvereinigter Affection» versichern.<sup>40</sup> Als Vertreter Bündens reiste Oberst Salomon Sprecher nach Mailand.<sup>41</sup> Statt den drei vom Junikongress 1689 bezeichneten, übernahm nur Oberst Paul Buol die Mission beim Kaiser.<sup>42</sup> Er reiste im Namen der Drei Bünde nach Augsburg. Er erreichte «bey Seiner Majestät allernädigstem Wohlgefallen» die *Aufhebung* der *Getreidesperre*, jedoch nur unter der Bedingung, dass alle aus dem Reiche und aus den ober- und unterösterreichischen Erblanden eingeführten Waren nur zum eigenen

---

<sup>37</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 322, 324–326. Fr. Jecklin op. cit. S. 471, Nr. 1983.

<sup>38</sup> Ed. Rott, op. cit. S. 522.

<sup>39</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 144f., 175–178, 257.

<sup>40</sup> I. c. S. 327, Beitrag vom 11/21. Januar 1690 und daselbst S. 357–359 mit der Antwort des Kongresses an Casati.

<sup>41</sup> Ed. Rott op. cit. S. 522.

<sup>42</sup> Über Oberst Paul Buol, Konvertit und Begründer der katholischen Linie HBLS II 434 und Igl Ischi 45, 1959, S. 184 ff.

Gebrauche dienen sollten und nicht etwa weiter ins Ausland verhandelt werden dürften.<sup>43</sup>

### *8. Söldner für Spanien und Savoyen*

Um diese Zeit bot Spanien jungen Bündnern gute Gelegenheit, sich als Söldner anwerben zu lassen. Die im Herzogtum Mailand stationierten, ständigen 10–12 sogenannten Freikompanien waren arg zusammengeschrumpft, einzelne von 100 bis auf 50 Mann. Sie sollten jetzt im Auftrag des Statthalters von Mailand eine jede auf 150 Mann verstärkt werden. Überdies ersuchte Casati um die Erlaubnis zur Werbung eines neuen Regimentes von 2000 Mann Fusssoldaten. Gleichzeitig wünschte er den Durchzug zweier deutscher Dragonerregimenter. Letzteres konnten die Häupter, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gemeinden, von sich aus, laut Artikel 6 des Kapitulats, erlauben. Sie verlangten aber, dass die durchziehenden Truppen ihre Zehrung in den Gasthäusern an der Durchmarschroute auch wirklich bezahlen und besser mit den notwendigen Mitteln versehen seien als auch schon. Der Durchmarsch solle in Ordnung vor sich gehen, die Gemeinden an der Durchgangsstrasse nach den Bestimmungen des Kapitulats rechtzeitig avisiert werden, um die Unterbringung der Mannschaft und der Pferde bewältigen zu können. Für die Werbung des neuen Regimentes aber musste, laut Kapitulat, ein eigener Beitrag auf Kosten Spaniens einberufen werden.<sup>44</sup> Für die Verstärkung der Freikompanien im Mailändischen verwendeten sich auch die interessierten Haupteute bei den Drei Bünden.<sup>45</sup>

Einen Monat später verlangte Casati den Durchmarsch von 3000 Infanteristen und eines Reiterregiments deutscher Nation zur Verstärkung der königlichen Streitkräfte in Oberitalien. Gleichzeitig empfahl er aber auch auffallenderweise den Söldnerdienst für England.<sup>46</sup> Damit verfolgte er offensichtlich den Zweck, die Werbungen für Frankreich zu desavouieren.

<sup>43</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 387, Häuplersitzung vom 10. April 1690 und daselbst S. 395–397 und 399f. mit dem Schreiben Kaiser Leopolds. Fr. Jecklin op. cit. S. 471, Nr. 1981, 1983, 1984. Ed. Rott op. cit. S. 522.

<sup>44</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 385f., Häupter am 10. April 1690 und daselbst S. 413–415 Häuplersitzung vom 22. April 1690. Fr. Jecklin op. cit. S. 472 Nr. 1984.

<sup>45</sup> STAGR Bp Bd. 49 S. 417–420, Beitrag vom 8. Mai 1690.

<sup>46</sup> A. a. O. S. 408, Schreiben Casatis an die Drei Bünde vom 11. Mai 1690.

Über diesen Truppendurchzug gab es später Beschwerden. Als im Herbst des gleichen Jahres Spanien nochmals um den Durchmarsch von 10 000 Mann anhielt, äusserten sich die Gemeinden in ihren Mehren dahin, es dürften diesmal nicht grössere Einheiten auf einmal durchziehen als es das Kapitulat vorsehe. Der Durchmarsch solle in aller Disziplin vor sich gehen; das letzte Mal habe grosse Unordnung geherrscht und es sei Schaden zugefügt worden.<sup>47</sup>

*Savoyen*, ein weiterer Verbündeter der grossen Allianz gegen Frankreich, warb um diese Zeit um die Gunst der kleinen rätischen Republik. Im Frühjahr 1690 wurde das Herzogtum von den Franzosen angegriffen. Der Herzog suchte Unterstützung bei den Eidgenossen und insbesondere bei den evangelischen Ständen, um einen «nachbarlichen Vereinigungstraktat» abzuschliessen. Er versprach dafür den piemontesischen *Waldensern*, die der Verfolgung ausgesetzt waren, nachdem Ludwig XIV. 1685 das Edikt von Nantes von 1598 aufgehoben hatte, die Rückkehr in ihre Heimat und die Kultusfreiheit. Nachdem Herzog Amadeus seine Ansprüche auf die Waadt und die Stadt Genf fallenzulassen versprochen hatte, wäre Bern zu Verhandlungen bereit gewesen, doch aus Gründen der Neutralität «wurde alles in Bedenken genommen», und das Schutzbündnis mit Savoyen blieb ein Traum.<sup>48</sup>

Viktor Amadeus, Herzog von Savoyen und König von Cypro, schrieb am 4. Juni 1690 aus Turin an die Drei Bünde und bat um den Schutz der seinerzeit vertriebenen Waldenser auf ihrem Rückweg in ihre Heimat. Viele von ihnen hatten in den evangelischen Orten und Städten und auch in Graubünden, in Holland, Deutschland und in England Aufnahme gefunden.<sup>49</sup> Im September 1691 zum Beispiel war eine grosse Anzahl Waldenser – auch Barbetti ge-

<sup>47</sup> A. a. O. S. 572, 577f.

<sup>48</sup> ZBZH (= Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung) Bd. L 458 Sammlung Johann Leu S. 1115f.

<sup>49</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 446 Beitag vom 10. Juli 1690 mit dem Auszug des Schreibens des Herzogs Viktor Amadeus vom 4. Juni 1690. – An einer Konferenz der evangelischen Orte am 26. April 1689 fand Schaffhausen einen Abschub von täglich 40 Waldensern aus Zürich und Bern als zu viel, da es sonst an Unterkunft und Brot fehlen würde. Die Wohltätigkeit der evang. Orte für diese Vertriebenen war gross, «obschon die evangelischen Orte diese Talleute lieber an entfernteren Orten angesiedelt hätten, um den katholischen Orten jedes Misstrauen zu bemeinem. Eidgen. Abschiede VI 2, S. 274. Die Waldenser verursachten auch viel Ungelegenheit wie aus manchen Stellen der Eidgen. Abschiede zu entnehmen ist, z. B. Bd. VI 2, S. 296, 298 und 302.

nannt – durch Bünden gezogen und in Bellinzona angelangt, um von dort ihre piemontesische Heimat zu erreichen. In Bellinzona aber wurden sie vom eidgenössischen Landvogt aufgehalten. Über 80 Pferde wurden beschlagnahmt. Der Gesandte Savoyens beschwerte sich darüber, zumal diese Pferde für den Dienst des Herzogs in Deutschland angekauft worden seien. Der Landvogt gab sie auf höhern Befehl wieder frei. Die drei katholischen Orte aber liessen dem Herzog mitteilen, er möge sie in Zukunft mit derartigen Durchzügen verschonen.<sup>50</sup> Dies wirft ein eigenartiges Licht auf die konfessionellen Verhältnisse und die daraus entstandene politische Zwiespältigkeit von damals.

Im Juni 1690 hielt Viktor Amadeus die Drei Bünde um Söldner an: «Und so ihr gleichfalls vorhabens wären, etliche Truppen von eurer generosen Nation in unser Land zu schicken, um diesem zu assistieren, sollen selbige mit vertraulicher Fraundschaft und guter Korrespondenz gewärtig sein können, aufgenommen werden und dass man diese Truppen in unserem Land als sehr gute Freunde halten, gegen welche wir eine sondere Estime und Zuneigung tragen.»<sup>51</sup> Die Frage wurde ausgeschrieben und der Herzog vorläufig mit einem «freundlichen Antwortschreiben» bedacht.<sup>52</sup>

#### *9. Um kaiserlichen, englischen und holländischen Sold*

Im Jahre 1690 kam eine Kapitulation mit dem kaiserlichen Botschafter de Lodron für ein Schweizerregiment von 1700 Mann in zehn Kompanien zum Schutze der Waldstätte am Rhein zustande. Es ist anzunehmen, dass auch mancher Bündner sich vom kaiserlichen Sold anlocken liess und von den «lothschiessenden Musqueten, Ober- und Untergewehren samt Bajonetten, den grauen, weiten Röcken mit grossen Überschlägen».<sup>53</sup> Am 22. September 1690, nachdem die Stadt Zürich am Tage zuvor den holländischen Gesandten Valkenier feierlich empfangen hatte, empfing Zürich ebenso feierlich den Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen, der mit 60

<sup>50</sup> Eidgenössische Abschiede Bd. VI 2, S. 423, Konferenz der Drei Orte in Brunnen am 20. September 1691.

<sup>51</sup> STAGR Bp Bd. 49 S. 446f., Beitrag vom 10. Juli 1690.

<sup>52</sup> A. a. O. S. 448f.

<sup>53</sup> ZBZH Bd. L 458, S. 1143–1149 «Capitulation mit dem kaiserlichen Botschafter Graf de Lodron auf ein Schweizer Regiment. Vergl. dazu Bundi op. cit. S. 27.

Pferden unversehens in die Stadt eingezogen war. Ein Gastgelage, pathetische Toaste und Kanonendonner durften dabei nicht unterlassen werden. Der Stadtrat hatte dem hohen Guest für den folgenden Tag eine Seefahrt auf dem Zürichsee vorgesehen, als dieser durch einen Eilboten sofort zu seiner 22 000 Mann zählenden, in Süddeutschland gegen die Franzosen stationierten Armee abberufen wurde, um «auf die Bewegungen der Franzosen achtzugeben». <sup>53\*</sup> Dieser Sympathiebesuch dürfte auch in bezug auf die ausländischen Kriegsdienste eine bestimmte Bedeutung gehabt haben.

Und damit man nicht auf Gnade und Ungnade der Machtgier Ludwigs XIV. ausgeliefert sei, sah man vor allem in evangelischen Orten der Eidgenossenschaft und Bündens England die Werbetrommel röhren, zumal man sich dadurch beim Kaiser und beim König von Spanien «in guten Kredit zu setzen» hoffte. <sup>54</sup> Durch Vermittlung des englischen ausserordentlichen Gesandten Thomas Coxe wurde zwischen England und den evangelischen Kantonen ein Defensivbündnis geschlossen und eine Militärkapitulation von zwei Regimentern zu je 2000 Mann in je zehn Kompanien für die königliche Leibwache und zur Verteidigung seiner Länder angestrebt, jedoch ohne Präjudiz für den ewigen Frieden mit Frankreich und für die Erbeinigung mit Österreich. Um die Gunst der evangelischen Eidgenossen zu gewinnen, gewährte König Wilhelm 24 Plätze für Studenten an englischen Anstalten. <sup>55</sup> Coxe wurde am 18. November 1689 in Zürich feierlich empfangen. <sup>56</sup> Man rechnete mit der Ratifikation. Da aber an der Kapitulation Veränderungen vorgenommen worden waren, wollte man darauf nicht eingehen, so dass die Kapitulation «zu Wasser wurde». Coxe reiste von Zürich nach Bern, wo er sich bis zu seiner Abberufung 1692 aufhielt. «Er verbrauchte grosses Geld, kam mit schlechten Ehren hinweg und verfiel in des Königs

---

<sup>53\*</sup> ZBZH Bd. L 458, S. 1101–1106.

<sup>54</sup> ZBZH Bd. L 458, S. 1151–1165 «englische Union und Volkswerbung. Grund, warum die evangelische Eidgenossenschaft die vom König von England anerbotene Freundschaft nicht ausschlagen soll.» Es werden 10 Punkte oder Gründe aufgezählt, meistens solche konfessioneller Natur. Der Verfasser der Schrift ist nicht genannt, vermutlich stammt sie vom Zürcher Ministerium.

<sup>55</sup> ZBZH Bd. L 458, S. 1167–1191 und 1223–1231, «Vereinigungstractat zwischen dem König von England und den evangelischen Orten».

<sup>56</sup> Ein ausführlicher Bericht über das feierliche Empfangszeremoniell in Zürich befindet sich in der ZBZH Bd. L 802 S. 498–504.

Ungnade»<sup>57</sup>, schliesst ein chronikartiger Auszug, der der Chronik des zeitgenössischen Chronisten Johann Kaspar Steiner von Zürich (1615–1696) entnommen ist.<sup>58</sup> Darnach war Coxe selber schuld, dass es zu keiner Ratifikation kam: «Wenn Herr Cox bessere Conduite gehabt, guten Rat hätte folgen können und nicht jedermann getrauwet hätte, wäre alles zu einem erwünschten Stand gekommen».<sup>59</sup>

Für die *holländischen* Kriegsdienste war die diplomatische Tätigkeit des Peter Valkeniers von ausschlaggebender Bedeutung. Dieser kam im August 1690 in der Eigenschaft eines ausserordentlichen holländischen Gesandten für die Eidgenossenschaft und Graubünden in die Schweiz und liess sich in Zürich nieder.<sup>59\*</sup> Sogleich begann er, offensichtlich auch mit Erfolg, die Diplomatie Frankreichs auszuspielen und die Sympathien, zumal der evangelischen Bevölkerung, für die Niederlande zu gewinnen. Dies führte bereits 1693 zur Kapitulation mit den Städten Bern und Zürich und mit den Drei Bünden für je ein Regiment. Das Bündner Regiment bestand aus 1600 Mann, zwei Bataillone zu je vier Kompanien von 200 Mann.<sup>60</sup>

## 10. Evangelische Prediger und französische Kriegsdienste

Die brutale Verfolgung französischer Protestanten infolge der Aufhebung des Ediktes von Nantes in Jahre 1685 durch Ludwig

<sup>57</sup> ZBZH Bd. L 458, S. 1231. Der Band gehört der Sammlung des Johann Leu von Zürich an. Über Leu s. HBLS IV S. 664, Nr. 10/11.

<sup>58</sup> Über Joh. Kaspar Steiner der Zürcher Linie siehe HBLS VI 534, Nr. 6.

<sup>59</sup> ZBZH Bd. L 458, S. 1231. Joh. Leu zitiert hier «Steiner, Avi Calend. Tom XLIII Mspt Helv. A.»

<sup>59\*</sup> Am 21. September 1690 kam Valkenier nach Zürich. Es war vorgesehen, ihn mit Kanonenschüssen und «in andere Weg gebührend zu recipieren». Da er aber «dieser Ceremonien selbst enthebt», indem er incognito ankam, konnte dies nicht geschehen. Trotzdem wurde er am Abend des 27. September vom Bürgermeister und den Ratsherren «complimentiert». ZBZH Bd. L 458 S. 1099. – Schon im März dieses Jahres 1690 war ein geheimer Agent Hollands in der Schweiz angekommen, ein gewisser Dr. Fabricius aus Heidelberg. Sein von der Regierung Hollands ausgestelltes Beglaubigungsschreiben vom 5. November wurde am 12. März 1690 vor dem Zürcher Rat verlesen und er selber wurde am anderen Tag feierlich willkommen geheissen. Fabricius wurde angeblich insgeheim in die Eidgenossenschaft gesandt, um die Interessen Hollands zu wahren. «Seine Mission wurde bekannt und dann wurde er von Vielen übel angesehen. Ein Herr zu Baden gebe aus, er sei ein Spion, er wolle einen Aufstand aufwiegeln, daher blieb er nicht lange und reiste wieder ab.» Diese Notiz schrieb Johannes Leu in seinem Sammelband L 458 und verweist dafür auf eine Chronik des Johann Kaspar Steiner: Avi Calend. ZBZH Bd. L 458, S. 1111.

<sup>60</sup> M. Bundi op. cit. S. 27, 30ff.

XIV., welche auch vom Papst und den französischen Bischöfen missbilligt wurde, bewirkte, dass auf den evangelischen Kanzeln ganz Europas nicht nur gegen den despotischen König gedonnert wurde, sondern auch gegen die Kriegsdienste in seinem Sold. «Die Prädi kanten der ganzen Eidgenossenschaft traten energisch für eine Abkehr von der französischen und Hinwendung zur holländischen Politik ein». In Flugblättern und Streitschriften wurde häufig und heftig gegen die Solddienste in Frankreich agitiert.<sup>61</sup>

Das Zürcher Ministerium, mit Antistes Anton Klingler an der Spitze, übergab im Mai 1689 den Herren des grossen und kleinen Rates eine längere, schriftliche Abhandlung, im Namen der Kirchen- und Schuldiener der Stadt Zürich. Es handelt sich um ein Gutachten über die französischen Kriegsdienste. Antistes Klingler fällt ein vernichtendes Urteil über die Kriegsdienste in Frankreich zu dieser Zeit und bezeichnet sie als eine «himmelhoch racheschreiende Sünde». Die eidgenössischen Truppen müssten gegen Glau bensbrüder in Deutschland und Holland kämpfen. Sie seien dazu bestimmt, jenem den Arm zu stärken, der selbst von den katholischen Ständen «für einen offensabren Feind nit allein des Reichs sondern der ganzen Christenheit, nit anders als der Türk selbsten geachtet wird».<sup>62</sup> Dagegen gibt es ein Gutachten zugunsten der Kriegshilfe für England. Es stammt aus der gleichen Zeit und ist vermutlich auch vom Zürcher Ministerium. Die Gründe, die für englische Kriegsdienste angeführt werden, sind vorwiegend konfessioneller Natur: Gemeinschaft der englischen und evangelischen Kirche. Katholische Eidgenossen zögen gegen England in den Krieg. «Dem sicheren Verlaut nach zieht ein Schweizer Regiment unter Oberst Zurlauben von Zug mit Truppen aus den eidgenössischen Kantonen mit Graf von Lauzun nach Irland in den Offensiv krieg gegen England. Warum sollte dann jemand Verdacht haben, wenn evangelische Eidgenossen dem König von England nur zum Schutz dero hohen Person und Landen zuziehen wollten?». Es werden aber auch wirtschaftliche Gründe angeführt. Englische Militärdienste seien für das arme Landvolk vorteilhaft, und «weil auch un

<sup>61</sup> M. Bundi, op. cit. S. 25f., 27, 29.

<sup>62</sup> ZBZH Bd. L 406, S. 31–41 «Fürtrag allhiesigen Ministerii betreffend 1. die Rec rüen werbungen 2. die diesmahl in französischen Kriegsdiensten begriffne eidgnössische und insbesonder zürcherische Mietlings Miliz gethan an uns. Gn. HH. Klein und Grossen Raht Mense Majo 1689».

sere verschiedenen Fabriques durch England, Holland und Deutschland eben in so hohen Flor können gesetzt werden als durch Frankreich, wie gegenwärtiger starker Abgang der hiesigen Manufacturen bezeugt.»<sup>63</sup>

Auch in Graubünden wurde vermutlich der Kampf gegen die französischen Kriegsdienste von den evangelischen Kanzeln aus geführt. An vorderster Front stand Pfarrer Johann Leonardi (Jan Christian Linard), zu dieser Zeit (1679–1693) in Filisur tätig. Er war ein überaus produktiver Schriftsteller, der mit Gewandtheit in deutscher, romanischer, französischer und englischer Sprache schrieb. Es sind über 60 Schriften religiösen und politisch-konfessionellen, moralischen und naturhistorischen Inhalts von ihm bekannt.<sup>64</sup> Ähnliche Gedanken wie Antistes Klingler in Zürich entwickelte auch er in seiner 1689 verfassten Schrift «Theologischer Aufwecker» und in der «Allerchristlichen Kriegskunst» von 1691, worin er die französischen Kriegsdienste verurteilt und auf die Vorteile des holländischen und englischen Militärdienstes hinweist.<sup>65</sup> Sehr scharf zu Gericht geht Leonardi mit den Verfolgungen der französischen Protestanten, der Hugenotten, die nach Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. 1685 gestartet wurden, in seiner 1687 gedruckten Schrift in romanischer Sprache, die er «Crudelissimas crudeltaeds» betitelte.<sup>66</sup> In volkstümlicher Beschreibung der Unterdrückungen und nicht ohne Übertreibungen versucht er Affekte der Abneigung gegen Ludwig XIV. zu wecken und damit auch gegen die Kriegsdienste zugunsten eines «so grausamen Königs». Den Inhalt hat er aus verschiedenen deutschsprachigen Schriften zusammengetragen wie: Zustand der reformierten Kirchen in Frankreich. Sendschreiben der Reformierten in Frankreich. Spiegel der französischen Ty-

<sup>63</sup> ZBZH Bd. L 458, S. 1151–1163, «englische Union und Volkwerbung».

<sup>64</sup> Johannes Leonardi, romanisch Jan Linard, geboren 1651, war Pfarrer in Trimmis 1694–1696 und 1705–1713, in Nufenen 1696–1705, in Präz 1713–1725. Er entwickelte eine bedeutende karitative Tätigkeit. Gest. 1725. HBLS IV 658. Jahresbericht der Hist.-Ant. Gesellschaft Graub. 64, 1934, S. 77. Bibliografia retoromontscha 1552–1930, 1938, S. 136f.

<sup>65</sup> M. Bundi, op. cit. S. 28.

<sup>66</sup> Crudelissimas crudeltaeds u Nun udieus schfoarzs da faer crudaer que ais Cuort extract dellas horrendissimas persecutiuns etc. schgrischus tormaints, cun quaels, ls'inimichs da Dieu et da sia Baselgia, specielmaing huossa da var traïs anns inno, tscherchian, in frauntscha, da faer crudaer la membra... Our da alchüns cudaschets che da quellas varts trattan... Anno MDCLXXXVII.

ranney. Unerhörter Christenverkauf. Verkehrter Bekehrungszwang.  
Namen der Verfasser fehlen.

### *11. Johann Baptist Stuppa und Friedrich Anton von Salis*

Gegen den Beschluss des Davoser Bundesstages 1689, wonach alle Offiziere und Soldaten auf den 1. Mai 1690 den Kriegsdienst in Frankreich zu verlassen hatten, entfesselten Brigadier Johann Baptist Stuppa und Hauptmann Friedrich Anton von Salis einen Sturm.<sup>67</sup> Joh. Bapt. Stuppa, Bruder des Generalleutnants Johann Peter, war zuerst evangelischer Prediger in London und wandte sich dann der militärischen Laufbahn zu. Durch seinen Bruder und die Gunst der Königin von Frankreich gelang es ihm, rasch zu militärischen Chargen zu avancieren und 1689 den Grad eines Brigadiers zu erreichen.<sup>68</sup>

Das Schreiben des Bundesstages vom 8./18. September 1689 beantwortete er mit einem längeren Brief vom 15. April aus Paris.<sup>69</sup> Die an die Häupter und Ratsboten der Drei Bünde gerichtete Schrift enthält zunächst einige biographische Notizen: «Ich bin nicht in Graubünden geboren und habe mich dort fast nie aufgehalten. Seit 30 Jahren habe ich mich in Frankreich etabliert und betrachte Frankreich als meine Heimat. Seit 24 Jahren diene ich dem König. Ich diene in der Armee als Brigadier und habe ein Regiment und drei Kompanien. Ich frage Euch, meine Herren, ob ich einen solch beachtlichen Dienst aufgeben kann und soll, um mich zurückzuziehen in ein Land und dort in trauriger Verlassenheit und ohne Beschäftigung zu leben. Ich bin weit davon entfernt, meine Ehre verbietet es mir... Vor 14 Jahren war ich mit meinem Regiment in Messina. Der König von Spanien schlug einen grossen Lärm...»

Sodann begann er gegen das Kapitulat von Mailand loszuziehen: «Sie wollen mich heimberufen, unter Berufung auf den 10. Arti-

<sup>67</sup> Friedrich Anton von Salis, geb. 1652, war später, 1693 Haupt des Gotteshausbundes. Ed. Rott op. cit. S. 740.

<sup>68</sup> Über Joh. Baptist Stuppa siehe Hartm. Caviezel a. a. O. S. 59f. – Ed. Rott, op. cit. Bd. VI S. 988 und Bd. VIII S. 524 und HBLS VI 565.

<sup>69</sup> «Jstification des colonels et capitains du Pays des Grisons qui servent le roy de France, contenue dans une leur escripte aux chefs des Trois Ligues Grises par Mons. Stuppa, general des Armées du Roy l'an 1690» mit einem Schreiben Stuppas an die Häupter und Ratsboten der Drei Bünde vom 15. April 1690. STAGR Landesakten A II LA 1, bez. «Justifikation der bündnerischen Offiziere und Truppen in französischen Diensten o. D. 1690».

kel des Kapitulats, welches vor 50 Jahren geschlossen und nie gehalten worden ist. Und was mich am meisten überrascht: Sie richten einen Aufruf zur Abberufung der Truppen an Offiziere, die Kompanien haben, welche nicht in Eurem Land rekrutiert worden sind. Alle unsere Vorfahren durften in jedem Land Kreigsdienste leisten, wo es ihnen gefiel, ohne jede Einschränkung. Wir sind Eure Mitbürger, nicht eure Untertanen. Ihr dürft uns nicht ein Recht nehmen, das uns gehört, kraft unserer Geburt und unserer Abstammung und als Glieder eines freien Staates. Zudem ist der König von Frankreich der edelste Verbündete unseres Landes.»

Nach einem geschichtlichen Überblick über die Beziehungen Bündens zu Frankreich und die Dienste für diese Krone seit den fränkischen Königen bis Ludwig XIV. und über die Feindseligkeiten Spaniens gegenüber Bünden, wobei die Erwähnung der Festung Fuentes – das Joch der Bündner – nicht unterbleiben durfte, fährt Stuppa fort: «Die grossen Opfer, die Frankreich brachte, um euch von der Knechtschaft Spaniens zu befreien, sind unermesslich, und Frankreich wird die Undankbarkeit, besonders die jetzige mit der Abberufung der Söldner, einmal sehr empfindlich vergelten. In der Tat würden wir uns einer Gemeinheit schuldig machen, wenn wir den König jetzt in der Not verlassen würden, nachdem wir so viele Jahre ihm im Frieden gedient haben. Unsere Ehre verbietet dies...»<sup>70</sup> Dann erinnert er an die furchtbare Katastrophe des im Jahre 1664 von Spanien im Krieg gegen Portugal eingesetzten Bündner Regiments, das zugrunde ging, und an die schlechte Behandlung desselben und an die Verweigerung des Soldes für den armseligen Rest von 300 Mann des 2000 Mann starken Regiments.<sup>71</sup> Im Gegenteil sollte Bünden stolz sein auf die fünf Obersten, die verschiedenen Hauptleute und eine grössere Zahl von Offizieren, alles Landsleute im Dienste Frankreichs. Zum Schluss drückte er die Hoffnung aus, die Häupter und Ratsboten zu überzeugen, dass es zum Wohle und zur Ehre des Landes gereichen würde, wenn

<sup>70</sup> «...en effet nous serions coupables d'une grande ingratitudo et lacheté, si après avoir servi le Roy plusieurs années pendant la Paix, nous quittions son service a présent qu'il a une guerre si violente a soutenir. Mais outre notre honneur notre interest même nous empêche d'abandonner des emplois qui nous sont avantageux, pour retourner au Pays y vivre dans une honteuse oisivité». Daselbst, S. 8 des in Anm. 70 zitierten Schreibens.

<sup>71</sup> Siehe: Das Bündner Regiment Planta und der spanische Feldzug gegen Portugal 1665, Bündner Monatsblatt 1971, S. 133 ff.

Bünden sich aus der Knechtschaft Spaniens befreien würde und sich vermehrt an Frankreich schliessen, ja ein Bündnis mit diesem König schliessen würde. Die jetzigen Obersten und Hauptleute in französischen Diensten seien übrigens durch ihr Wohlverhalten vom König selbst zu ihren Chargen befördert worden und könnten schon deshalb nicht zurückberufen werden. Die Schrift erschien auch gedruckt in italienischer Sprache.<sup>72</sup>

Auch Hauptmann Friedrich Anton von Salis wehrte sich vehement gegen die Abberufung aus Frankreich. Er schrieb einen Brief aus Soglio unter dem 20/30. Mai 1690 an die Häupter und verlangte dessen Mitteilung an die Gemeinden. Darin führte er aus: Er habe das Schreiben des Bundestages 1689 kurz vor seiner Abreise aus Paris erhalten. Dies hätte ihn befremdet und veranlasst, sich weiter zu erkundigen. Dabei hätte er mit Sicherheit erfahren, dass dieser letzte Bundestag zu Davos nicht rechtmässig einberufen und ungültig zusammengesetzt gewesen sei. Viele Ratsboten seien nicht nach den Landesgesetzen und nach den Bestimmungen der Landesreform gewählt worden. Er könne sie nicht als solche anerkennen. Er appelliere an ein rechtmässiges, unparteiisches Gericht. «Dann wird man sehen, ob das Kapitulat solche Bestimmungen gegen uns enthält.» Die Kompanie, die er befehligte, sei weder in Graubünden noch anderswo von ihm, weder heimlich noch öffentlich, geworben worden, sondern sie sei ihm vom König selbst übergeben worden. Er protestiere gegen alles von seinen Feinden ihm zugefügte Unrecht.<sup>73</sup>

Der am 10. Juli versammelte Kongress der Drei Bünde liess das Schreiben des Friedrich Ant. von Salis sowie die Schrift des Brigadiers Stuppa den Gemeinden überschreiben. Eine Kommission wurde beauftragt, mit Casati darüber zu konferieren, damit nicht «eine oder andere Extremisten» in diesem Fall entstünden.<sup>73\*</sup>

Casati versicherte mit grosser Höflichkeit, die Jahrgelder in Mailand angefordert zu haben. Er leugnete aber, dass grössere Einheiten durchmarschiert seien als es das Kapitulat erlaube. Er habe

---

<sup>72</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 469 f. Caviezel a. a. O. S. 60.

<sup>73</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 455–459, Schreiben des Friedr. Ant. von Salis an die Drei Bünde vom 20. Mai 1690. Dazu BAB (=Bundesarchiv Bern) Abschriften aus Mailand, Trattati Mappe 1690–1693, Friedr. v. Salis an die Drei Bünde am 20. Maggio 1690, italienisch. Fr. Jecklin op. cit. S. 472, Nr. 1986. Ed. Rott op. cit. Bd. IX S. 522f.

<sup>73\*</sup> STAGR Bp Bd. 49 S. 458f.

neuerdings alle Anstalten getroffen, dass beim nächsten Truppen-durchzug alles ordnungsgemäss vor sich gehe. Wegen der französischen Dienste hoffe er, die Gemeinden würden seinem Begehr entsprechen, wie die Städte Bern und Zürich auch entsprochen hätten. Er sei von seinem König strenge beauftragt worden, die französischen Dienste unter allen Umständen zu verhindern.<sup>74</sup>

Nachdem sich Casati schon im April darüber beklagt hatte, dass trotz vielfacher Verbote wiederum bündnerische Offiziere in den Dienst Frankreichs gezogen seien,<sup>75</sup> mussten die im Juni (1690) versammelten Häupter von einem Schreiben des Statthalters von Mailand, Fuensalca, Kenntnis nehmen, womit sich dieser darüber beschwerte, dass das Regiment Johann Baptist Stuppa mit den Hauptleuten Saluz von Fetan<sup>76</sup> und Margut von Klosters sich in Casale<sup>77</sup> befände, um als Feinde Spaniens gegen das Herzogtum Mailand vorzugehen, völlig im Widerspruch mit dem Kapitulat. Die Häupter zögerten nicht, an Stuppa eine geharnischte Aufforderung zugehen zu lassen, sich nicht von den Franzosen gegen das verbündete Spanien gebrauchen zu lassen und auch das angrenzende Österreich nicht zu reizen, da sonst Graubünden von aller Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten und einer Hungersnot ausgesetzt werde.<sup>78</sup> Mit ähnlichen Beschwerden hatte auch Casati sich vernehmen lassen. Doch hatten ihm die Bünde auch ihrerseits Übertretungen beim letzten Truppendurchzug entgegenzuhalten und dass Spanien im Rückstand mit der Bezahlung der Jahrgelder sei.<sup>79</sup>

Gegen die Schriften des Brigadiers Joh. Baptist Stuppa und das Schreiben des Hauptmanns Friedrich Anton von Salis hatte der spanische Gesandte, Conte Casati, am Bundestag im September 1690 eine unerhört scharfe Attacke geritten: Diese Herren wagten es, die Gültigkeit des Kapitulats in Zweifel zu ziehen, indem sie behaupteten, die Bündner Söldner in Frankreich seien nicht verpflichtet, sich

<sup>74</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 459–462, Bericht der Kommission am 12. Juli 1690 und S. 471 und 481.

<sup>75</sup> A.a.O., S. 384, Häupter am 10. April 1690 und S. 413 Häuptersitzung von 22. April 1690. Ed. Rott op. cit. IX S. 523.

<sup>76</sup> Es handelt sich wahrscheinlich entweder um Rudolf Anton Saluz oder um Balthasar Anton Saluz. HBLS VI 22.

<sup>77</sup> Die Festung Casale Montferrato c. 70 km südwestlich von Mailand am Po, heute Kreisstadt und Bischofssitz. Caviezel a.a.O. S. 36f.

<sup>78</sup> STAGR Bp Bd. 49, S. 439–443, Häuptersitzung vom 11. Juni 1690.

<sup>79</sup> A.a.O. S. 452f. mit dem Schreiben Casatis vom 10/20. Juli 1690.

zurückzuziehen. Sie erfrechten sich, der obersten Staatsgewalt die Stirn zu bieten. Man müsse staunen, mit welcher Kühnheit diese Leute ein neutrales Gericht fordern, um die staatliche Oberhoheit dem Willen einiger Privatleute zu unterwerfen. Es gehe auch nicht an zu sagen, sie dienten in Frankreich als Privatleute und nicht als Bündner, weil selbst dies nicht erlaubt wäre. Sie dienen nicht als Private, sondern mit Kompanien und Regimentern, die aus bündnerischen Staatsangehörigen bestehen, die noch letztes Jahr zu Hunder-ten für den Krieg in Frankreich geworben wurden. Wenn selbst die Eidgenossen, die mit Frankreich verbündet sind, den Truppen in Frankreich vorgeschrieben haben, sich nicht defensiv in anderen Gebieten, als Frankreich 1663 besessen hatte, gebrauchen zu lassen, als das Französisch-Schweizerische Bündnis zustande kam, wie sollte es den Bündnern erlaubt sein, sich an einem Angriffskrieg gegen Österreich zu beteiligen? Von Österreich geniesse Rätien viele Vorteile, die der Allgemeinheit zugute kämen. In Frankreich hingegen bereicherten sich nur einige Private. Der allgemeine Nutzen aber müsse dem privaten vorgezogen werden. Zum allgemeinen gegenwärtigen Wohlstand Bündens hätte er zu jeder Zeit das seinige beigetragen, wie seine Vorgänger auch. Nach dieser Abrechnung mit Stuppa und von Salis forderte Casati Bestrafung dieser «Unruhestifter», zumal sie gegen die Ehre des Landes und dessen Oberhoheit gehandelt hätten, indem sie die Gemeinden dazu verleiten wollten, die Landeshoheit und Souveränität dem Urteil einiger Privatleute zu unterwerfen, indem sie ein neutrales Gericht gefordert hätten.<sup>80</sup>

Es mochte für den Gesandten eine Genugtuung bedeuten, als anderntags das Ergebnis der Mehren der Gemeinden auf das betreffende Ausschreiben bekanntgegeben wurde. Wiederum hatte sich der Bündner Souverän klar und eindeutig für die Beobachtung des Kapitulats und gegen die französischen Kriegsdienste entschieden: «massen alles ernstes de novo alle französische werbung und recruten gäntzlichen verboten sein und verbleiben und die Übertreter so wider dies handlen mit höchster Straf von ihren Gemeinden belegt werden sollend in der ungezweifleten Hofnung, es werde auch von seiten der Cron Spanien wegen ein und anderen präsentierten be-schwerden... gebührend remediert werden.»<sup>81</sup>

<sup>80</sup> A.a.O. S. 463–470, Schreiben Casatis vom 9. September 1690.

<sup>81</sup> A.a.O. S. 577, Bundestag am 10/20. September 1690.

Auch die eidgenössischen Truppen wurden aus Frankreich abberufen, allerdings mit mehr oder weniger Erfolg. Auf protestantischer Seite war nach Aufhebung des Edikts von Nantes die Zuneigung zu Ludwig XIV. gering, dafür nahmen die Sympathien für England und Holland zu. Hauptmann Heinrich Lochmann (1658–1702)<sup>82</sup> zum Beispiel und noch weitere Hauptleute mit 1000 Mann wurden nach Flandern kommandiert.<sup>83</sup> Lochmann aber beschwerte sich darüber und wies dem Herrn Stuppa (Joh. Peter) seine Instruktion vor, wonach er sich ausserhalb des Königreichs nicht gebrauchen lasse. Allein, Stuppa wies ihn zum Minister de Louvois. Dieser nahm dies nicht an und bemerkte, der König «mangle dergleichen Soldaten nicht, so keinen Degen für ihn zukennen wollen». Lochmann erwiderte, sein Vater habe 40 Jahre und er 17 Jahre dem König gedient, und sein Bruder sei in des Königs Dienst zum Krüppel geschossen worden. Es half alles nichts, und er wurde mit seinen Zürichbieterlizenziert und langte in Zürich am 26. Februar 1690 an.<sup>84</sup> Ludwig XIV. kümmerte sich eben nicht viel darum, ob seine Soldaten defensiv oder offensiv eingesetzt würden, sondern verlangte, «das Volk in Kriegen aller Naturen brauchen zu lassen... oder dass er den evangelischen Hauptleuten nicht traue.»<sup>85</sup>

## *12. Im Widerstreit der Parteien (1691)*

Ein zähes Ringen zwischen dem spanischen Ambassadore Casati und den eigenständigen bündnerischen Offizieren im französischen Sold hält das ganze Jahr 1691 und darüber hinaus an und bereitet dem bündnerischen Staat manche Ungelegenheit.

Als der Januarkongress durch eine Kommission bei Casati um das ausständige Jahrgeld anhalten liess, erklärte dieser unumwunden, die Summe wäre bereits bezahlt worden, wenn die Beschlüsse des Bundestages von Davos 1689 ausgeführt worden wären. Weil aber dies nicht geschehen sei, sondern diese durch die Mehren der Ge-

<sup>82</sup> Heinrich Lochmann, Sohn des Obersten in französischen Diensten Peter Lochmann 1627–1688. HBLS IV 699.

<sup>83</sup> Hartm. Caviezel a.a.O. S. 36.

<sup>84</sup> ZBZH Bd. L 458, S. 1139, «Hauptmann Lochmann wird in Frankreich wegen verweigerten Transgressionen cassiert und kommt heim».

<sup>85</sup> Ibidem.

meinden am letzten Bundestag sogar geschwächt worden seien, indem man die Davoser Beschlüsse von bestimmten Zusicherungen von seiten Spaniens abhängig machen wolle, so werde er das Geld nicht nur nicht bezahlen, sondern es nicht einmal in Mailand oder Madrid anfordern. Er behalte sich vor, seine «gerechten doglianzen und Beschwerden» den Gemeinden zu überschreiben und sie seinem König zu hinterbringen.<sup>86</sup> Es nützte nicht viel, wenn der Kongress ihm antwortete, man habe doch alle Werbungen für Frankreich strengstens verboten und Spanien den Truppendurchzug gestattet und hoffe, das Kapitulat erfüllt zu haben. Casati bestand nachdrücklich auf der strikten Durchführung des Davoser Dekretes mit der wirklichen Heimberufung der Offiziere und Bestrafung derselben.<sup>87</sup>

Im März machte der Gesandte im Namen seines Königs Karl II. nochmals Vorstellungen wegen der «unerträglichen Kühnheit» (insoffribile ardire) dieser bündnerischen Offiziere, welche die Mehren der Gemeinden und das Kapitulat selbst verschmähten und immer noch Rekruten für Ludwig XIV. werben. Namentlich bezeichnete er den Leutnant Cabalzar von Laax und Hauptmann von Mont/Löwenberg.<sup>88</sup> Auch die übrigen sollen ermittelt und rigoros bestraft werden. Insbesondere seien die Gemeinden Laax und Schleuis (Cabalzar und von Mont) im Auge zu behalten. Zum Schluss drohte Casati erneut mit einer totalen Lebensmittelsperre durch Spanien und Österreich. Die Gemeinden wurden vom Kongress (Beitag) davon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen.<sup>89</sup>

Im Auftrag dieses Kongresses begab sich eine Kommission von drei Mitgliedern zum Gesandten, um in erster Linie im Namen des Landes zur Geburt seines Sohnes zu gratulieren, und zweitens, um das Jahrgeld anzufordern. Aber auch jetzt liess sich der schlaue Lombarde durch die freundliche Geste nicht umstimmen und fordernte zuerst die restlose Exekution der oftmals gefassten Beschlüsse

---

<sup>86</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 38f., Beitag vom 10/20. Januar 1691.

<sup>87</sup> A.a.O. S. 69, Schreiben an Casati und 74 die Antwort Casatis.

<sup>88</sup> Hauptmann von Mont ist vielleicht Melchior von Mont 1674–1716, Sohn des Oberst Johann Heinrich, der den Feldzug in die Niederlande mitmachte und 1678 starb bei der Belagerung der Festung Ath, oder Johann Heinrich 1677–1752, beide Hauptleute in Frankreich, doch scheinen sie für diese Daten zu jung zu sein. HBLS V 138.

<sup>89</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 98–100, 109. Fr. Jecklin op. cit. S. 474, Nr. 1989.

und drohte im Weigerungsfalle nochmals mit einer Getreidesperre seitens der angrenzenden Mächte.<sup>90</sup> In seiner Antwort versuchte der Beitag den Gesandten zu beruhigen, indem er versicherte, dass die Gemeinden Laax und Schleuis nachdrücklichst aufgefordert worden seien, die Werbeverbote zu beachten. Übrigens sei es zu bedauern, dass er dem Land und dessen Vertretern immer mit solchen Drohungen begegne, als wären sie Feinde und nicht Bundesgenossen.<sup>91</sup> Der Gesandte aber blieb hart und wiederholte «die Beschwerden seines Königs» wegen der schweren Übertretungen des Kapitulats, und er versprach, sobald die Bedingungen des 10. Artikels des Kapitulats erfüllt seien, könne er den König überzeugen, den freien Handel und Wandel zu gestatten und die übrigen Wohltaten des Kapitulats und die Jahrgelder zukommen zu lassen. Unter den herrschenden Verhältnissen aber sei dies schwer.<sup>92</sup>

An der Versammlung der Häupter (Landrichter Melchior Jag-mett, Bürgermeister Bernhard Köhl, Bundeslandammann Raphael Scandolera) am 24. April wurden die Mehren auf das Ausschreiben vom vergangenenen März erhoben. Die Gemeinden hatten entschieden: Die Jahrgelder sollen verlangt werden. Das Kapitulat ist zu halten, solange es von der anderen Seite auch gehalten wird. Der Beschluss von Davos 1689 wegen Heimberufung und Verbot der Rekrutierungen für Frankreich ist durchzuführen. Jede Gemeinde muss Kontravenienten bestrafen.<sup>93</sup>

Auf Grund dieses Entscheides schickten die Häupter die drei Landschreiber zum Gesandten. Dieser zeigte sich sehr ungehalten darüber, dass man immer an die Jahrgelder denke, bevor die Bedingungen erfüllt seien, d. h. die französischen Söldner sich zurückgezogen hätten und bestraft worden seien. Ganz im Gegenteil werde noch täglich für Frankreich geworben, und noch vorgestern hätte sich ein Churer mit sechs Spiessgesellen «öffentlich» in den Dienst Frankreichs begeben. Statt die Jahrgelder in Aussicht zu stellen, drohte Casati, diese Beschwerden an höhere Orte weiterzuleiten.<sup>94</sup> Der Churer Stadtrat musste es zugeben, erklärte aber, die

<sup>90</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 104, Beitag vom 14. März 1691.

<sup>91</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 107–109.

<sup>92</sup> A.a.O. S. 115–117, Schreiben Casatis von 26. März 1691 neuen Stils und S. 124 das Ausschreiben vom 16. März 1691 alten St.

<sup>93</sup> STAGR Bp. Bd. 50, S. 138.

<sup>94</sup> A.a.O. S. 137, Häuptersitzung vom 24. April 1691.

Werbung in Chur sei ohne Wissen und Willen der Behörden geschehen, der Fall werde untersucht, Schuldige bestraft. Casati wiederholte mit aller Entschiedenheit seine Drohungen.<sup>95</sup>

Im April 1691 hatte Ludwig XIV. *Mons* und *Tournai* (Belgien), die wichtigen Plätze, erobert. Daran hatten sich neben den schweizerischen Regimentern von HESSY und GREDER auch jene des JOHANN PETER STUPPA und des «jungen» SALIS offenbar mit Tapferkeit beteiligt.<sup>96</sup> Das gab dem Gesandten neuen Anlass, seinen Kampf fortzusetzen. Er beschuldigte die Bünde, dass bündnerisches Militär sich von Frankreich im Krieg gegen die Länder des Reichs missbrauchen lasse, wie letztthin gegen Mons.<sup>97</sup> Nach Kenntnisnahme dieses Beschwerdeschreibens erklärte ein Beitag (Juni 1691), man wolle nichts unterlassen, um die Gemeinden zur Beseitigung aller Missbräuche zu bewegen.<sup>98</sup> Casati antwortete, er sei «gänzlich resolviert und gesinnet», weder das bereits eingetroffene Geld noch anderes auszuzahlen, bis, laut Dekret von Davos, alle Übertretungen geahndet seien.<sup>99</sup>

Aber auch die französische Diplomatie spielte in diesem Ringen sehr geschickt mit. Jean Michel Amelot, marquis de Gournay,<sup>100</sup> ordentlicher Gesandter in der Eidgenossenschaft, hatte seine treuen Korrespondenten in Graubünden. Bis 1689 wurde die Gesandtschaft in Solothurn von Johann Heinrich Tschudi auf dem laufenden gehalten.<sup>101</sup> Auch später korrespondierte er mit Amelot.<sup>102</sup> Das

---

<sup>95</sup> A.a.O. S. 137, 139, 140f. Häupter am 24. April 1691.

<sup>96</sup> Hartmann Caviezel a.a.O. S. 37.

<sup>97</sup> «...si lasciano da essa (Francia) usare contra qualsisia stato della Augustissima Casa, come anche ultimamente e seguito contro di Mons in tal modo che hanno intrapreso e semper introprendono li Grigioni senza minimo riparo qualsisia degli attentati, a quali molti Svizzeri, anchore Confederati con la Francia hanno piuttosto rinonciate le cariche che voluto concorreci e quelli che vi sono concorsi sono e veranno esemplarmente castigati...». STAGR Bp Bd. 50, S. 155f., Casati an die Drei Bünde am 3. Juli 1691 n. St.

<sup>98</sup> A.a.O. S. 158, Beitag vom 23. Juni 1691 a. St.

<sup>99</sup> A.a.O. S. 161, Beitag am 24. Juni 1691.

<sup>100</sup> Jean Michel Amelot, baron de Brunelles, marquis de Gournay, 1655–1724, ordentlicher Gesandter Januar 1689–April 1698. HBLS I 321. Schon mit kaum 17 Jahren war er Parlamentsrat, conseiller au parlament etc. Ed. Rott op. cit. Bd. VIII S. 412f. und Bd. IX S. 711f.

<sup>101</sup> Ed. Rott, op. cit. IX S. 4.

<sup>102</sup> z. B. über die Bischofswahl in Chur, 5. Mai 1692, und über Truppendurchzüge 14. Oktober 1696, Amelot an den König. BAB Affaires Etr. Grisons, vol. 11. Dazu auch Ed. Rott op. cit. IX 523.

gleiche tat auch Ritter von Salis, Hauptmann der Gardetruppen.<sup>103</sup> Am 21. September 1691 schrieb Amelot an Ludwig XIV.: «In Chur soll der Bundestag in Kürze statfinden. Ich höre, dass der spanische Gesandte grosse Anstrengungen macht, um die bündnerischen Offiziere aus dem Dienst abzuberufen. Doch die Massnahmen, die ich letztes Jahr mit dem Obersten von Salis traf, welcher sich mit Leib und Seele einsetzt, warfen das Ruder um (detourne rent le coup). Doch leider ist in diesem Land (Graubünden) niemand mehr fähig, Frankreich zu dienen. Alles ist Spanien so ergeben. Sicher wird diese Heimberufung der Truppen nur schlechte Früchte bringen. Ich habe für gut gefunden, Herrn Tschudi, dem früheren Geheimsekretär des Königs bei den Drei Bünden, zu schreiben, wenn man so 500 pistolles (Goldmünzen) den wichtigsten Herren des Bundestages verteilen würde, könnte man die Abberufung der Truppen in unserem Dienst wohl verhindern...»<sup>104</sup>

Die Tätigkeit der Gesandten und ihre diplomatischen Wühlereien führten zu einer gewissen Dramatisierung der Lage. Man war deshalb höchst gespannt, wie die bündnerischen Gemeinden auf das entsprechende Ausschreiben im Sommer 1691 reagieren würden. Am Bartholomäibundestag (am 31. August) klassifizierte man zweierlei nur wenig voneinander abweichende Antworten bzw. «Mehren».<sup>105</sup> Die erste Gruppe bestätigte das Dekret von Davos 1689, mit dem Befehl des Rückzuges der in französischen Diensten stehenden Truppen und der strengen Bestrafung von Widersetzlichkeiten. Von den 63 Gemeindestimmen hatten sich 46 dafür entschieden, nämlich 26 im Oberen Bund, 11 im Gotteshausbund und 9 im Zehngerichtenbund.<sup>106</sup> Die zweite Gruppe, weniger spanienhörig, erklärte, das Kapitulat halten zu wollen, jedoch dass dies auch von Spanien beobachtet werde, und wenn darüber Streit entstehen sollte, solle dieser laut Kapitulat «zu Kleven» erörtert werden. So lauteten 15 Gemeindestimmen, nämlich 1 im Oberen Bund (Schleuis. Einfluss der

<sup>103</sup> BAB affaires Etr. Grisons, vol 11, chevalier de Salis am 16. Dezember 1694 und Amelot au Roi am 14. Oktober und am 16. Dezember 1696. Am 9. Februar 1697 schrieb Amelot an Ludwig XIV. er pflege häufige Korrespondenz mit chevalier de Salis, er habe ihn ersucht, ihn des genaueren zu informieren. BAB Affaires Etr. Grisons vol. 11, 9. Febr. 1697.

<sup>104</sup> BAB Affaires Etr. Grisons vol. 11, Amelot au Roi am 21. September 1691.

<sup>105</sup> Über das bündnerische Referendum, Befragung und Antworten der Gemeinden cf. Friedr. Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 110f.

<sup>106</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 204.

von Mont), 10 im Gotteshausbund und 4 im Zehngerichtenbund. Aber auch fast alle Gemeinden der ersten Gruppe hatten die Bedingung beigefügt, dass das Kapitulat von Spanien gehalten werden müsse, wohl im Hinblick auf dessen finanzielle Verpflichtungen gegenüber Bünden.<sup>107</sup>

Amelot spottete nur darüber und bemerkte, dies sei einfach ein Trick, um die Truppen in Wirklichkeit nicht abberufen zu müssen, denn man wisse genau, wie es mit dem Versprechen Spaniens stehe.<sup>108</sup> Er machte König Ludwig den Vorschlag, einige der fähigsten und interessiertesten Offiziere nach Bünden zu schicken, um persönlich ihre Gründe darzulegen und zu überzeugen, dass der Wortlaut des Artikels 10 des Kapitulats nicht so sehr gepresst werden dürfe.<sup>109</sup> Ludwig XIV. schrieb dem Gesandten zurück, er werde Stuppa über den Entschluss der Bündner informieren und alsdann ihnen mitteilen, was er über seinen Vorschlag angeordnet habe.<sup>110</sup>

Casati mochte vom Ergebnis der Abstimmung mit einer gewissen Genugtuung Kenntnis genommen haben, traute aber der Sache doch nicht ganz und wollte zuerst die Taten sehen, weil, wie er behauptete, noch in letzter Zeit in der Herrschaft Maienfeld und auch an anderen Orten für Frankreich geworben worden sei.<sup>111</sup> Doch der eindrückliche Entscheid der Gemeinden bewegte ihn einigermassen, guten Willen zu zeigen. So überwies er noch vor der Auflösung des Bundestages den drei Landschreibern den jedem Bund zutreffenden Anteil der Jahrgelder. Dabei hatte er aber dem Landschreiber des Oberen Bundes befohlen, den Betrag der Gemeinde Tamins zurückzubehalten, mit der Begründung, Ammann Hans Heinrich mit noch anderen aus dieser Gemeinde hätten für Frankreich geworben. Amman Cazin von Tamis beschwerte sich darüber vor dem Bundestag: Die Gemeinde treffe keine Schuld und der Gesandte hätte kein

---

<sup>107</sup> A.a.O. S. 205f.

<sup>108</sup> «...ce qui est pour ainsi dire une voie d'éviter la suite de cette résolution, ce traité n'ayant jamais été observé ponctuellement par les gouverneurs milans...» BAB Affaires Etr. Grisons, vol. 11, Amelot au Roi am 5. Oktober 1691.

<sup>109</sup> BAB Affaires Etr. Grisons, vol. 11, Amelot au Roi am 5. Okt. 1691.

<sup>110</sup> «Je feray informer le sieur Stouppé de ce que Vous m'écrivez touchant la résolution prise par les Grisons dans la diète de Coire et je Vous feray savoir ce que j'aurai ordonné touchant l'envoy des officiers les plus intéressés pour représenter que les propres termes du capitulat n'obligent point leurs supérieurs à la rigueur qu'ils veulent exercer». BAB Affaires Etr. Grisons, vol. 11, König Ludwig XIV. an Amelot am 10. Oktober 1691.

<sup>111</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 214, Dazu Ed. Rott op. cit. IX 525.

Recht, sie zu bestrafen. Die Versammlung gab ihm recht und befahl dem Landschreiber, den Betrag an die Gemeinde auszuzahlen.<sup>112</sup>

Aber auch jetzt noch blieben viele Offiziere und Soldaten, Verbot hin oder her, der französischen Krone treu. Eine Liste von 1692, die vielleicht nicht einmal vollständig ist, zählt 28 Namen bündnerischer Offiziere auf, darunter 7 aus dem Geschlecht der von Salis, die sich den Befehlen ihrer Landesbehörden widersetzt hatten. Es sind dies:

Brigadier Johann Baptist Stuppa †  
Oberstleutnant Andreas von Salis  
Oberst von Salis  
Hauptmann Rudolf von Salis  
Hauptmann Friedrich Anton von Salis  
Hauptmann Rudolf von Salis/Zizers  
Hauptmann Andreas von Salis/Seewis  
Hauptmann Johann von Salis/Zizers  
Oberstleutnant Planta †  
Oberstleutnant Paravicino  
Hauptmann Travers  
Hauptmann von Schauenstein  
Hauptmann von Mont  
Hauptmann von Gugelberg †  
Hauptmann Beeli  
Hauptmann Saluz  
Hauptmann von Mont  
Hauptmann Margut  
Hauptmann Coray  
Hauptmann Marliani †  
Hauptmann Beati †  
Hauptmann Jeger  
Hauptmann Brendli  
Hauptmann Ragut  
Hauptmann Curtin †  
Hauptmann Gaudenz von Mont

---

<sup>112</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 303, Bundestag 12. September 1691.

## Hauptmann Planta Hauptmann Walser von Grüschen<sup>113</sup>

In den Schlachten um die Belagerung der Festung Ath (Belgien) fiel Johann Heinrich von Mont/Löwenberg 1690.<sup>114</sup> In der mörderischen Schlacht von Steenkerken vom 3. August 1692 fielen viele Schweizer und Bündner. Brigadier Johann Baptist Stuppa wurde schwer verwundet und starb drei Wochen später zu Mons und wurde dort beigesetzt.<sup>115</sup> Ein Verzeichnis des verlustreichen Tages von Steenkerken mit dem Datum vom 3. August 1692 zählt 320 Verwundete und Tote der vier Schweizer Regimenter, darunter den Bündner Major Curtin, Leutnant Montalta, Hauptmann Saluz und Hauptmann Gugelberg.<sup>116</sup>

Bündner Söldner aber dienten auch in den folgenden Jahren des Pfälzischen Krieges dem Sonnenkönig. Und als dieser persönlich im Juni 1692 die Belagerung und Eroberung von Namur leitete, zeichneten sich dabei «durch ihre Kühnheit die Schweizer Garde, das Regiment des Johann Peter Stuppa, von Polier und von Salis wieder besonders aus und verhalfen dem französischen Heer zum glorreichen Sieg.»<sup>117</sup> An der Schlacht bei Neerwinden am 29. Juli 1693 nahmen auf französischer Seite unter anderem folgende Bündner Offiziere teil:

Oberstleutnant Baron Johann Simon von Travers von Ortenstein, Oberstleutnant von Salis, Chef eines Regiments, Oberstleutnant von Paravicini, Oberstleutnant Ragaz, Oberstleutnant von Saluz und Oberstleutnant von Cabalzar sowie Oberstleutnant Baron Meinrad von Planta/Wildenberg.<sup>118</sup> Dieser fiel in dieser Schlacht, wie soviele tausende Bündner damals, früher und auch noch später auf fremden Schlachtfeldern im Dienste fremder Herrscher.

---

<sup>113</sup> STAGR AB IV 7b, Janettsche Sammlung, Bd. 18, S. 430. Die mit † bezeichneten waren zur Zeit als diese Liste geschrieben wurde, bereits gestorben.

<sup>114</sup> HBLS V 138. Ath liegt südwestlich von Brüssel.

<sup>115</sup> H. Caviezel a.a.O. S. 38. Mons in Belgien, südlich von Brüssel.

<sup>116</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, 3. August 1692, Verzeichnis der Gefallenen und Verwundeten der vier Schweizer Regimenter in französischen Diensten.

<sup>117</sup> H. Caviezel a.a.O. S. 37.

<sup>118</sup> Dasselbst S. 38.

## Savognin/Padnal, Grabung 1974

Im Sommer 1974 wurde auf dem Padnal die vierte Grabungskampagne durchgeführt (vom 15. 7. 1974 – 12. 9. 1974).

In Feld 3 wurden die mittelbronzezeitlichen Mauern und Überreste vollständig abgetragen. Unter diesem Horizont kamen Mauern von drei Gebäuden zum Vorschein, die offensichtlich einer späteren Frühbronzezeit zuzuweisen sind. (Photo 1). Wenigstens in einem der Gebäude fand sich eine grosse viereckige Herdstelle aus Steinplatten mit einer schönen Einfassung (Photo 2). Nach den heutigen Befunden wäre es nicht ausgeschlossen, dass Teile des schon 1973 ausgegrabenen Brandhorizontes einer frühbronzezeitlichen Phase angehören könnten.

Feld 2 und Feld 4 wurden bis auf den anstehenden Kies abgegraben, wobei sich in diesen Feldern, die übrigens die Randzone der Siedlung repräsentieren, noch einzelne Elemente der Frühbronzezeit (Mauerteile, Hauseck, Kohlekonstruktion etc.) fassen liessen.

In Feld 1 wurden unter dem mittelbronzezeitlichen Horizont ein ausgeprägtes Steinbette (Einfüllung?) mit viel Fundmaterial, Überreste eines Brandhorizonts (verkohlte Bretter und Balken, verkohltes Getreide, Ascheschichten, Hüttenlehm etc.) und einzelnemauerartige Steinzüge freigelegt. Obwohl das Fundmaterial recht reichhaltig war, ist im heutigen Zeitpunkt die chronologische Abfolge der Horizonte in Feld 1 noch nicht ganz klar.

Als recht aufschlussreich erwiesen sich in Feld 3 das Nord- und Südprofil, die diesen Sommer vorzeitig zeichnerisch aufgenommen wurden.

Das Fundmaterial war auch bei dieser Kampagne wieder recht ergiebig und aufschlussreich. Aus dem frühbronzezeitlichen Horizont stammen eine knöcherne, geflügelte Pfeilspitze, ein durchbohrter «Knochenkopf», ein Bronzespiralröllchen und viel Keramik. Auch in den übrigen Feldern kam aus den frühmittelbronzezeitlichen oder bereits schon frühbronzezeitlichen Horizonten ein recht umfangreiches keramisches Material (vor allem aus den Brandhorizonten) zum Vorschein; daneben fand sich etwas Bernstein, mehrere Knochengeräte, viel verkohltes Getreide und weitere pflanzliche Überreste (darunter Hagebutte) und ein sehr reichhaltiges tierisches Knochenmaterial.

*J. Rageth*



Savognin/Padnal 1974, Feld 3, nach 9. Abstich, Herdstelle 11.



Savognin/Padnal 1974, Feld 3, nach 11. Abstich, frühbronzezeitlicher Horizont.